



09.04.2020

18 Kleinprojekte eingereicht für das Regionalbudget der Kommunalen Allianz Dorfschätze

Der im Februar 2020 gestartete Aufruf der Kommunalen Allianz Dorfschätze zur Einreichung von Kleinprojekten hat eingeschlagen. Aus allen Mitglieds-Gemeinden Abtswind, Castell, Großlangheim, Kleinlangheim, Prichsenstadt, Rüdenhausen, Schwarzach am Main, Wiesenbronn und Wiesentheid wurde die Chance ergriffen, sich für eine Förderung im Rahmen des Regionalbudgets zu bewerben. 18 Förderanfragen wurden eingereicht, 16 davon waren förderfähig. Aufgrund der derzeitigen Ausgangsbeschränkung hat das Entscheidungsgremium die Förderanfragen im Rahmen eines Umlaufbeschlussverfahrens geprüft und bewertet.

Hintergrund des Ganzen ist die Zuwendung von 90.000 € vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken für die Interkommunale Allianz Dorfschätze. Mit dem Regionalbudget fördern die Ämter für Ländliche Entwicklung Gemeinden, die sich freiwillig im Rahmen einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) zusammengeschlossen haben (ILE-Zusammenschlüsse). Dadurch soll eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt und die regionale Identität gestärkt werden. Als Eigenmittel sind 10.000 € aufzubringen, sodass das Gesamtvolumen des Regionalbudgets 100.000 € beträgt.

Teresa Öchsner, seit Februar 2020 zuständige Allianzmanagerin der neun Dorfschätze-Gemeinden, zeigt sich begeistert: „Wir freuen uns, über die große Teilnahme an der Ausschreibung zur Förderung! Wenn die förderfähigen Kleinprojekte erfolgreich und fristgemäß abgeschlossen und abgerechnet werden, können wird diese mit 80% und bis zu 10.000 € finanziell fördern.“ Denn erst nach erfolgreichem Abschluss der Kleinprojekte, inklusive dem Nachweis über die Bezahlung aller eingereichten Rechnungen und dem Durchführungsnachweis, wird die Fördersumme ausbezahlt.

Gefördert werden Kleinprojekte, die dazu beitragen die Gemeinden als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei geht es um die Gestaltung einer erreichbaren Grundversorgung, um attraktive und lebendige Ortskerne und die Behebung von Gebäudeleerständen, die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, die Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes, um die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, der demografischen Entwicklung sowie um die Digitalisierung.